



Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	DS-NR.: 12/2023
Federführendes Amt:	Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Thomas Wolter
Datum:	26.09.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	12.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003 (Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Fürstenberg/Havel.

Begründung:

Die Gemeindevertretung entscheidet nach §7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg (EigV) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen.

Mit dieser Satzungsänderung entfallen die seit dem Jahr 2004 geltenden Festsetzungen zur Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse in der leitungsgebundenen Schmutzwasserentsorgung.

Die Festsetzungen sollen in aktualisierter Form in die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aufgenommen werden.

Diese 1. Änderungssatzung ist nach Ihrem Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Werkleitung
Herr Dr. Ralf Lunkenheimer

Anlage(n):

1. 1. Änderungssatzung Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattung
für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Fürstenberg/Havel
vom 11. Dezember 2003
(Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/4, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am (00.00.0000) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung vom 11.12.2003 wird wie folgt geändert:

Der Satzungsname wird in Schmutzwasserbeitragssatzung geändert.

Artikel 2

Die Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung vom 11.12.2003 wird wie folgt geändert:

III. Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse:

§ 11 entfällt

§ 12 entfällt

§ 13 entfällt

§ 14 entfällt

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Fürstenberg/ Havel, den

(Siegel)

Robert Philipp
Bürgermeister